

An den
Gemeinsamen Gutachterausschuss
bei der Stadt Münsingen
Bachwiesenstraße 7
72525 Münsingen

Antrag auf Erstattung eines Gutachtens über den Verkehrswert von Grundstücken

1. Antragsteller

Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Telefon (tagsüber): _____

Mail: _____

2. Antragsberechtigung (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Eigentümer

Bevollmächtigter¹

Erbe¹

Gericht¹

Testamentsvollstrecker¹

Behörde¹

Sonstige: _____

3. Zu bewertende/s Grundstück/e²

Nr.	Ort / Gemarkung	Straße u. Hausnummer / Gewinn	Flurstücks-Nr.	Grundbuch-blatt-Nr.
1.				
2.				
3.				
4.				

¹ Die Antragsberechtigung (z.B. Vollmacht, Kaufvertrag, Erbschein usw.) ist dem Antrag beizulegen.

² Bei mehreren zu bewertenden Grundstücken, bitte bei den nachfolgenden Fragen **die Nummer aus Spalte 1** zur jeweiligen Antwort schreiben.

4. Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragssteller)

Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Fragen Nr. 5 + 6: nur bei **landwirtschaftlich genutzten oder unbebauten Grundstücken** beantworten:

5. Art der Nutzung

Acker Wiese Wald Obstgarten/Kleingarten

Evtl. Bebauung (bspw. Scheune/Gartenhaus): _____

6. Sonstige wertbeeinflussende Umstände

(bspw. Altlasten, nicht eingetragene Rechte, ggf. gezahlte Erschließungskosten usw.)

Fragen Nr. 7 - 13: nur bei **bebauten Grundstücken** beantworten:

7. Art des Gebäudes

Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Eigentumswohnung

Mehrfamilienhaus (Anzahl der Wohnungen: ____)

Wohn- und/oder Geschäftshaus (Anzahl der Einheiten: ____ Wohnen, ____ Gewerbe)

Sonstige: _____

8. Nutzung des Gebäudes

Eigennutzung (bewohnt) vermietet leerstehend

Art der Nutzung bei Gewerbe (Bspw. Büro, Laden, Praxis, ...): _____

9. Beschreibung des Gebäudes

Bauart (bspw. Massiv-, Holzständerbauweise/Fertighaus): _____

Ist ein Untergeschoss vorhanden? _____

Anzahl der Stockwerke (ohne UG): _____

12. Sonstige wertbeeinflussende Umstände

(bspw. Altlasten, nicht eingetragene Rechte, ggf. gezahlte Erschließungskosten usw.)

13. bei Vermietung/Verpachtung:

Monatliche Miet-/Pachteinnahmen

Ohne Nebenkosten (wie bspw. Heiz-, Wasser-, Stromkosten, Versicherungs-, Müll-, Steuergebühren etc.)

Geschoss	Bezeichnung der Einheit (Wohnung oder Gewerbe)	Wohn- oder Nutzfläche (Bei Wohnen ohne Kellerräume)	Kaltmiete ohne Nebenkosten

Trägt der Mieter die Kosten der Schönheitsreparaturen an den Räumen?

Ja Nein

14. Sonstige Bemerkungen:

Antragsstellung

Ich beantrage die Erstattung eines Gutachtens über den Wert des oben genannten Grundstückes. Es ist mir bekannt, dass hierfür Gebühren nach der Gutachterausschussgebührensatzung zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer erhoben werden. Eine Kopie dieser Satzung habe ich erhalten.

Der Antragsteller erhält zwei schriftliche Ausfertigungen des Gutachtens sowie die Gebührenrechnung, die auf der Grundlage der Gutachterausschussgebührensatzung aus dem Verkehrswert des geschätzten Objekts errechnet wird. Weitere schriftliche Ausfertigungen können vom Antragsteller gegen Erstattung der entstehenden Kosten bestellt werden. Die weiteren Eigentümer, z.B. bei als Mitglieder einer Erbengemeinschaft, erhalten – sofern sie nicht Antragsteller sind - das Datum der Besichtigung und des Gutachtens sowie den ermittelten Verkehrswert jeweils mit einem förmlichen, schriftlichen Kurzbrief mitgeteilt.

Mit der örtlichen Besichtigung des Bewertungsobjekts bin ich/ist der Eigentümer einverstanden. Sofern Gebäude besichtigt werden, ist den Gutachtern Zugang zu allen Räumen einschließlich Keller und Dachraum zu gewähren.

Widerrufsbelehrung

Der Antragsteller hat innerhalb von 14 Tagen nach Antragsstellung das Recht diesen Antrag ohne Angabe von Gründen kostenfrei zu widerrufen. Bei Widerruf nach 14 Tagen nach Antragsstellung hat der Antragsteller eine Gebühr entsprechend dem Bearbeitungsstand gemäß § 7 Gutachterausschussgebührensatzung zu entrichten. Die Widerrufserklärung ist schriftlich an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses, Bachwiesenstraße 7, 72525 Münsingen, zu richten.



Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller

Erklärung des Eigentümers

Es ist mir bekannt, dass für die Erstellung von Wertgutachten eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 Baugesetzbuch (BauGB) besteht und die Mitglieder des Gutachterausschusses zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Mit der örtlichen Besichtigung des Bewertungsobjekts bin ich einverstanden. Sofern Gebäude besichtigt werden, ist den Gutachtern Zugang zu allen Räumen einschließlich Keller und Dachraum zu gewähren.

Ich bin als Eigentümer damit einverstanden, dass der Gutachterausschuss zum Zwecke der beantragten Wertermittlung Einblick in die Bauakten der Baurechtsbehörde, die Unterlagen der Gebäudeversicherung, das Grundbuch, Grundakten des Grundbuchzentralarchivs, das Altlasten- und Liegenschaftskataster nimmt sowie Auskünfte über grundstücksbezogene Abgaben einholt. Teilweise sind diese Auskünfte gebührenpflichtig. Diese Gebühren zuzüglich Umsatzsteuer werden dem Auftraggeber weiterberechnet, falls sie nicht von ihm selbst eingeholt und diesem Antrag beigefügt werden.

Datenschutz-Einwilligungserklärung

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.



Hiermit versichere/n ich/wir, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine/unsere Rechte belehrt worden zu sein.



Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller **und** Eigentümer

Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 für die Besichtigung zum Antrag auf Erstattung eines Gutachtens über den Verkehrswert von Grundstücken

Um Sie und uns vor Ansteckungen zu schützen, gelten die nachstehenden Hinweise.

Ortsbesichtigungen können nur dann durchgeführt werden, wenn folgende Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden:

- max. 2 teilnehmende Personen seitens der Antragssteller
- keine Atemwegserkrankungen bei Bewohnern
- auf Händeschütteln wird verzichtet
- der Mindestabstand wird eingehalten
- Gespräche nur mit Mund-Nasen-Schutz

Bewohner, sofern vom Eigentümer/Antragssteller abweichend:



Vorname, Name

Wir bitten Sie dringend uns zu informieren, sofern

- im Bewertungsobjekt Bewohner mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangere leben;
- im Zeitraum von 14 Tagen vor dem Besichtigungstermin bei Ihnen und den Bewohnern Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden vorliegen.
- Sie und die Bewohner im Zeitraum von 14 Tagen vor dem Besichtigungstermin Kontakt zu einem nachgewiesen mit SARS-CoV-2 Infizierten oder Erkrankten hatten.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die Bewohner über diese Maßnahmen informieren.



Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller